

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

Antrag auf Änderung der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft

das Studierendenparlament möge beschließen, den § 21 der Wahlordnung, zuletzt in geänderter Fassung am 29.09.2022 beschlossen, durch Ersatz wie folgt zu ändern:

„Nach Ablauf der vom Wahlausschuss genannten Fristen zur Einreichung der Wahlvorschläge ermittelt der Wahlausschuss die Reihenfolge der Listen für die Stimmzettel durch Losentscheid.“

Begründung: Erfolgt mündlich.

Liebe Grüße

Arne Krause